

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 19.09.2017

**der 948. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 04.07.2017**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Cifire  
Frau Doetsch-Nguyen  
Frau Eberle  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Frau Morgner (ztw.)  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Ziegler (ztw.)

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Scherfner (1. Stellv. ZFA)

**Gäste:**

Herr Heiß (VP SL)  
Frau Haas (ZEWK)  
Frau Lünskens (VP 02)  
Frau Tanz (Fakultät I)  
Frau Böckermann (Fakultät I)  
Frau Ogunye (Fakultät I)  
Frau Isidorczyk (Fakultät I)  
Frau Scharf (ZTG)  
Frau Barnieck (Fakultät I)  
Frau Lippert (Fakultät I)

**Protokoll:**

Herr Krone

**TAGESORDNUNG**

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 947. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	PW-Anträge allgemein	3

5.	<u>Aktuelle Projektwerkstättenanträge</u> a) Wahrheit und alternative Fakten b) Verl._Deutschkurs in der Box c) Campus in Transition d) Leben im Gefängnis e) Basiskompetenzen und Unterrichtsgestaltung f) Terra Preta g) Waste.d Energy	3-11
6.	Bericht und Diskussion mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre	12-13
7.	Verschiedenes	14

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 947. Sitzung**

Das Protokoll der 947. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 3: Berichte**

Herr Schröder informiert darüber, dass vom 03.07. – 07.07.2017 die Wahl zum 38. Studierendenparlament stattfindet.

Weiterhin berichtet Herr Schröder, von der 773. AS-Sitzung am 28.06.2017. In diesem Zusammenhang begrüßt und gratuliert er, die neu gewählten Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium, welche durch den akademischen Senat benannt wurden. Folgend informiert er über TOP 9: Vorschlag zur Entlastung des AS bei Anträgen zu Studiengängen. Demnach wurde der Vorschlag der LSK zur Entlastung des AS, der ohne Änderung angenommen und beschlossen wurde. Die LSK soll ergänzend noch eine Prüf-Checkliste in Absprache mit I B und SC 3 zur Diskussion vorlegen.

Herr Schröder gibt bekannt, dass aus der Fakultät V in absehbarer Zeit Anträge zu Studiengängen eingereicht werden. Demzufolge werden der LSK Anträge auf Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudiengangs Maschinenbau, der Masterstudiengänge Schiffs- und Meerestechnik, Planung und Betrieb und Fahrzeugtechnik, sowie die Zugangs- und Zulassungsordnung des Masterstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft und der genannten Masterstudiengänge vorgelegt.

#### **TOP 4 : PW-Anträge allgemein**

---

Auf Grund der weiterhin erfreulich hohen Anzahl an Projektanträgen für Projektwerkstätten und Studienreformprojekte stehen weniger Mittel in dieser TU-eigenen Förderlinie zur Verfügung als beantragt werden. Aus diesem Grund wurde seit dem Frühjahr 2017 für Projektwerkstätten von der LSK eine feste Antragsfrist zum 01.12. bzw. 01.06. eines Jahres festgelegt, damit ein Beginn der Förderung zum 1.4. bzw. 1.10. eines Jahres möglich ist. Werden weiterhin mehr Anträge eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, schlägt die LSK eine maximale Anzahl von zu fördernden Projekten für den jeweils aktuellen Förderzeitraum vor. Es wird darauf geachtet, dass für jeden Förderzeitraum Mittel zur Verfügung stehen.

#### **Beschluss LSK 1/948 – 04.07.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre maximal 4 Projektanträge ab dem 1.10.2017 zu fördern.

#### **TOP 5 a) : Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Wahrheit und alternative Fakten“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Wahrheit und alternative Fakten“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 15.06.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Adolphi (Fakultät I) vom 09.06.2017
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Sybille Barnieck, Frau Marie Lippert

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: keine

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 2/948 – 04.07.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, an der Fakultät I (Prof. Adolphi) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Wahrheit und alternative Fakten“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/948 vom 04.07.2017, wonach maximal 4 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2017 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 1 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die LSK weist darauf hin, dass gemäß AllgStuPO § 33 (2) eine Modulgröße von in der Regel 6, 9 oder 12 LP vorzusehen ist und die Dauer der Module ein oder maximal zwei Semester beträgt. Abweichungen davon müssen begründet werden.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 5 b): Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ im Umfang der bisherigen Mittel um ein Jahr an der Fakultät I vom 23.05.2017 (Eingang in der LSK am 15.06.2017) und überarbeiteter Antrag vom 27.06.2017
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Dr. Lehmkuhl (Fakultät I) vom 08.06.2017
- Übersicht - Rückblick und Ziele – von April 2017
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Lucia Forcioli-Conti, Herr Tarek Al-Khateeb

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 180 €je Semester

Zeitraum: 2 Semester, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 3/948 – 04.07.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Lehmkuhl) zweckgebunden für die Verlängerung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für 2 Semester sowie Sachmittel in Höhe von **90 €** je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2017 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/948 vom 04.07.2017, wonach maximal 4 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2017 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 2 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 5 c): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Campus in Transition“ am Zentrum für Technik und Gesellschaft**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Campus in Transition“ am Zentrum für Technik und Gesellschaft (Eingang in der LSK am 07.06.2017)
- Unterstützungsschreiben von Frau Dr. Wendorf (Zentrum für Technik und Gesellschaft) vom 06.06.2017
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Nadine Scharf, Herr Fabian Lambertz

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Zentrum für Technik und Gesellschaft (Dr. Wendorf) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Campus in Transition“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2017 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/948 vom 04.07.2017, wonach maximal 4 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2017 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 3 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 5 d): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis – Menschenrechte im Strafvollzug“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis – Menschenrechte im Strafvollzug“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 15.06.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Schüler-Springorum (Fakultät I) vom 08.06.2017
- Modulbeschreibungen
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Eva Tanz, Frau Stephanie Böckermann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 € je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 5/948 – 04.07.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, an der Fakultät I (Prof. Schüler-Springorum) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Leben im Gefängnis – Menschenrechte im Strafvollzug“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 41 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2017 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 1/948 vom 04.07.2017, wonach maximal 4 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2017 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 4 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die LSK weist darauf hin, dass gemäß AllgStuPO § 33 (2) eine Modulgröße von in der Regel 6, 9 oder 12 LP vorzusehen ist und die Dauer der Module ein oder maximal zwei Semester beträgt. Abweichungen davon müssen begründet werden.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.



Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 5 e): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Basiskompetenzen und Unterrichtsgestaltung“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Basiskompetenzen und Unterrichtsgestaltung“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 14.06.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Dienel (Fakultät I) vom 29.05.2017
- Modulbeschreibungen
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Ariane Isidorczyk, Frau Olumide Ogunye

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 6/948 – 04.07.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Basiskompetenzen und Unterrichtsgestaltung“ nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK aus formalen Gründen derzeit nicht förderfähig und sollte bis zum nächsten Förderzeitraum überarbeitet werden. Der beantragte Beschäftigungsumfang der 4 SHK liegt jeweils unter 40h und widerspricht damit dem geltenden Tarifvertrag der studentischen Beschäftigten, da es sich auch nicht um Erweiterungen von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen handelt. Darüber hinaus besteht aus Sicht der LSK eine Unklarheit in der inhaltlichen und formalen Abgrenzung zu dem zu Grunde liegenden Projekt BASIS der Universität Kassel. Diese Abgrenzung sollte sich neben den Inhalten zum Beispiel auch im Titel der Projektwerkstatt widerspiegeln, da die Universität Kassel deutlich gemacht hat, dass mit der Projektwerkstatt die „Ziele, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen“ des Projekt BASIS nicht gewahrt bleiben.

**TOP 5 f): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Terra Preta – Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Terra Preta – Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 14.06.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Kaupenjohann (Fakultät VI) vom 12.06.2017
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende:      Herr Julius Naser, Herr Tom Dragheim

Umfang:                zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel:            90 €je Semester

Zeitraum:              für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung:            UK 9

**Beschluss LSK 7/948 – 04.07.2017      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Terra Preta – Kohlenstoffspeicher und Nährstoffkreislauf in der Stadt“ an der Fakultät VI, nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK aus formalen Gründen derzeit nicht förderfähig. Die Antragsteller sind der Einladung zur Vorstellung ihres Projektes nicht gefolgt.

### **TOP 5 g): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Waste.d Energy“ an der Fakultät IV**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Waste.d Energy“ an der Fakultät IV (Eingang in der LSK am 15.06.2017/ aktualisiert am 27.06.2017)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Raisch (Fakultät IV) vom 15.06.2017
- Modulbeschreibung vom 25.06.2017
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Frau Florence Wilken, Frau Catherina Clausnitzer, Herr Daniel Mock

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 50 €im 1. und 3. Semester und 130 €im 2. und 4. Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2017

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 8/948 – 04.07.2017 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Waste.d Energy“ an der Fakultät IV, nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK aus formalen Gründen derzeit nicht förderfähig. Die Projektlaufzeit (ein oder zwei Jahre) und der Inhalt der Semester sind aus Sicht der LSK derzeit unklar. Für die Planung einer Konferenz können aus Sicht der LSK keine Leistungspunkte vergeben werden (2. Semester). Darüber hinaus wurde der Entwurf für eine Modulbeschreibung vorgelegt, die so nicht der AllgStuPO entspricht.

## **TOP 6: Bericht und Diskussion mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre**

---

Die Kommission für Lehre und Studium bedankt sich für die rege, konstruktive und vor allem ausführliche Diskussion mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre.

Herr Prof. Heiß (VP SL) gibt zu Beginn eine kurze Übersicht seiner Diskussionspunkte. Zum Einem geht es um die „Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen“ und zum Anderem um die Auszeichnung „Service Learning an der TU Berlin“. Des Weiteren kündigt er einige Berichtspunkte an.

Zum Diskussionspunkt „Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen“ merkt Herr Prof. Heiß an, dass die am 07.06.2017 in der AS-Sitzung vorgetragene Stellungnahme/Anregungen der LSK, bei der Erstellung der Empfehlung zum Thema durch die Expertenrunde mit eingeflossen sind. Die Expertenrunde wird wieder am 11.07.2017 tagen, so dass eine weitere Überarbeitung in der AS-Sitzung am 19.07.2017 vorgestellt werden kann. Jedoch wird ein Beschluss zur Empfehlung zur Vereinheitlichung von Sprachniveaus und Sprachnachweisen als Zugangsvoraussetzungen in Masterstudiengängen erst in der September- oder Oktobersitzung herbeigeführt.

Die Expertenrunde hat sich darauf verständigt, den Fakultäten zu empfehlen, das Niveau der Sprachkenntnisse von bis Dato C 1 auf B 2 zu reduzieren. Des Weiteren soll bei englischsprachigen Studiengängen ein Nachweis des Niveaus erbracht werden, wiederum ist ein Nachweis bei allen anderen Studiengängen nicht Voraussetzung. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang nach wie vor die Gültigkeit und Form der Nachweise. Die LSK-Mitglieder sind sich überwiegend darüber einig, dass eine Gültigkeit schwer nachvollziehbar ist, da beispielsweise Fächer wie Mathematik, Deutsch oder Physik unbegrenzt gültig sind.

Weiterhin auch ungeklärt ist die Art und Weise der Nachweise zu den Sprachkenntnissen. Von Seiten der LSK stellt sich die Frage ob ein Nachweis nur durch Zertifikate oder auch durch Empfehlungen gebracht werden kann. Weiterhin wird vorgeschlagen einen Auffrischkurs anzubieten und darüber hinaus sollte in Betracht gezogen werden eine zweite Fremdsprache auf A 2 Niveau als Voraussetzung zu etablieren.

Die LSK einigt sich folglich darauf einen Beschluss zum Thema zu fassen und stimmt mit Herrn Prof. Heiß überein, ein studentisches Mitglied der LSK an der Expertenrunde am 11.07.2017 zu entsenden.

Der Diskussionspunkt „Service Learning an der TU Berlin“, welcher in der 911. LSK-Sitzung am 30.06.2015 durch Frau Prof. Ittel (VP IL) und Herrn Prof. Heiß thematisiert wurde, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht besprochen werden. Die damals angedachte Arbeitsgruppe, welche einen Entwurf einer Definition erarbeiten sollte, hat sich zwecks zeitlicher Kollisionen noch nicht zusammenfinden können. Herr Schröder versichert jedoch, zeitnah eine Vorlage zu erarbeiten.

Die Mitglieder der LSK haben keine weiteren Punkte, welche mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre diskutiert werden müssen, sodass Herr Prof. Heiß die angekündigten Berichtspunkte vorträgt.

Als ersten Berichtspunkt weist Herr Prof. Heiß, auf die anstehende Ziethener Klausurtagung vom 09.11. – 11.11.2017 hin. Themen werden hier u.a. die Formulierung der Qualifizierungsziele mit einer Lehrverfassung, die Differenzierung zwischen Fachhochschule und Universität und der Umgang mit der stetig wachsenden Diversität.

Die LSK-Mitglieder bitten darum, für die Klausurtagung, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein studentisches Mitglied entsenden zu können.

Der zweite Berichtspunkt bezieht sich auf den „Tag der Lehre“ am 04.12.2017. Hier werden u.a. die Ergebnisse der letzten Ziethener Klausurtagung vorgestellt.

Als nächsten, dritten Berichtspunkt, informiert Herr Prof. Heiß, dass es in naher Zukunft ein Treffen der Vizepräsidenten für Studium und Lehre der Humboldt Universität Berlin, der Freien Universität Berlin, der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Technischen Universität Berlin geben wird. Ziel dieses Treffen ist es, Synergien zu schaffen um einen erfolgreichen Verbundantrag stellen zu können, welcher wiederum den Exzellenzstatus für alle Universitäten zur Folge hätte. Die LSK erhofft sich hierdurch eine Vereinfachung der Schaffung von gemeinsamen Studiengängen.

Unter dem vierten Berichtspunkt gibt Herr Prof. Heiß bekannt, dass es einen Workshop zusammen mit den Fakultäten zum Thema „Was heißt Digitalisierung für die TU Berlin“ geben wird. Es soll u.a. erörtert werden ob in Zukunft neue Lehrveranstaltungen benötigt werden etc.

Weiterhin berichtet er, dass am 25.08.2017 ein weiterer „Lernraum“ durch den Präsidenten feierlich eröffnet wird.

Als letzten, sechsten Berichtspunkt, führt Herr Prof. Heiß an, dass die Studierendenverwaltung voraussichtlich Ende 2018 durch SAP abgelöst wird. Beginn der Anwendung wird ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Zuletzt erkundigt sich Herr Schröder, nach dem gedachten Zeitraum der Überarbeitung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO). Herrn Prof. Heiß erklärt, dass es aktuell noch keinen geplanten Zeitraum für das Vorhaben gibt.

**TOP 7: Verschiedenes**

---

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **29.08.2017, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone